

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-167/2005/2

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 28.08.2009
Einreicher: Stadtwerke
Verfasser: Stadtwerke

Betreff:

2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitg	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
24.09.2009	Betriebsausschuss							
01.10.2009	Ortschaftsrat Hundeluft							
05.10.2009	Ortschaftsrat Ragösen							
05.10.2009	Ortschaftsrat Senst							
05.10.2009	Ortschaftsrat Wörpen							
06.10.2009	Ortschaftsrat Serno							
06.10.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf							
06.10.2009	Ortschaftsrat Zieko							
07.10.2009	Ortschaftsrat Klieken							
07.10.2009	Ortschaftsrat Düben							
07.10.2009	Ortschaftsrat Köselitz							
08.10.2009	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden							
08.10.2009	Ortschaftsrat Buko							
14.10.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf							
29.10.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Berlin Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die durch den Stadtrat beschlossene Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wirkt sich auch auf die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) aus, deshalb ist die Betriebssatzung ebenfalls zu ändern.

Beispielsweise sind, entsprechend der geänderten Hauptsatzung (15.07.2009), jetzt 3 (bisher 2) Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes für den Betriebsausschuss zu benennen.

Zusätzlich zu diesem Punkt wird mit der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung diese Satzung in verschiedenen Punkten den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. (z. B. § 2 (2) Entfall von Reinigungsarbeiten)

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Betriebssatzung wurden in der als Anlage beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

Hinweis:

Anlagen:

Nach Vorberatung der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Betriebsausschuss am 24.9.2009 und in den Ortschaftsräten der Stadt Coswig (Anhalt) wurde festgestellt, dass eine formelle Einarbeitung aufgrund des 2. Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 fehlt. Hier wurde das Eigenbetriebsgesetz geändert, indem im § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz folgender Satz angefügt wurde:

"In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung oder nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches erfolgen."

Mit der Ergänzung im § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) soll dieser formellen Ergänzung Rechnung getragen werden.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>							
Ja:	Nein:	X					
Ausgaben:							
Einnahmen:							
Planmäßig bei Hst.:							
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:							
Bemerkungen:							

2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)